

Anmeldeformular

Haus Zauberberg Kolpingstraße 23 87459 Pfronten Rehbichl	Name/Vorname	
	Adresse	
	PLZ/Ort	
	E-Mail	
	Tel.:	
	Reisetermin: Von	bis

Teilnehmer (Alle reisenden Personen)	Geb.dat.	Alter am Anreisetag
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		

Hier unbedingt ankreuzen! Rückseitige Tabelle ausgefüllt vorlegen!

- A. Wir bestätigen, dass unsere gemeinschaftlichen Einkünfte sowie etwaige andere Bezüge im Jahr der gebuchten Reise nicht höher sind als die für uns maßgebende Höchstgrenze, die wir gemäß der rückseitigen Übersicht „Gemeinnützige Familien- und Seniorenerholung“ berechnet haben. Diese Bestätigung geben wir nach bestem Wissen und erklären uns mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden. Für uns gelten damit die gemeinnützigen Preise.
- B. Unsere gemeinschaftlichen Einkünfte liegen über den Höchstgrenzen der nachfolgenden Übersicht „Gemeinnützige Familien- und Seniorenerholung“. Für uns gelten die Standardpreise.

Zutreffendes bitte ankreuzen, im Fall A unterschreiben und die komplett ausgefüllte Tabelle Ihrer Anmeldung unbedingt beifügen.

Neben der wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit (siehe folg. Seite) werden in der Regel auch medizinische Erholungsnotwendigkeit und Pflegebedürftigkeit anerkannt, **sofern sie ärztl. attestiert sind**. Wenn dies zutrifft, kreuzen Sie bitte an:

medizinische Erholungsbedürftigkeit – **ärztliches Attest als Anlage**

Schwerbehinderung ab Grad 50 – Ausweis Vorder- und Rückseite einreichen

Senior:innen ab 75 Jahre

Bitte beachten Sie: Anmeldungen können nur bearbeitet werden, wenn die Anmeldung vollständig ausgefüllt ist!

Mit der Versendung dieser Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie sich und die vorstehend genannten Personen zu der oben bezeichneten Reise verbindlich anmelden. Sie erklären sich – und zugleich für alle Teilnehmer*innen mit der Gültigkeit der Reisebedingungen, die Ihnen zur Verfügung gestellt wurden, einverstanden. Sie erklären sich ebenfalls durch die Versendung der Anmeldung damit einverstanden, für alle Verpflichtungen der von Ihnen angemeldeten Reisetilnehmer*innen wie für Ihre eigenen einzustehen.

Falls Sie die vorgesehene Reiserücktrittskosten-Versicherung zum Preis von 7,50 € je Reisetilnehmer wünschen, kreuzen Sie dies bitte hier an.

Ja, ich wünsche die Reiserücktrittskosten Versicherung für ALLE Reisetilnehmer

Zahlungsmodalitäten: Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises fällig und an uns zu überweisen. Vier Wochen vor Anreise sind die restlichen 90% des Reisepreises fällig. Wir bitten Sie diese Restzahlung zum genannten Zeitpunkt an uns zu überweisen. Der Check-In am Anreisetag ist nur möglich, wenn der Gesamtbetrag rechtzeitig bei uns eingegangen ist.

Gemeinnützige Familien- u. Seniorenerholung Berechnungsgrundlagen

Bitte tragen Sie in den nachfolgenden beiden Tabellen Ihre individuelle Familien- und Einkommenssituation ein und vergleichen Sie die Ergebnisse miteinander.

Tabelle zur Berechnung Ihrer Jahreseinkommensgrenze nach den Regelsätzen (bereits hochgerechnet auf Mehrfachsätze) für die Hilfe zum Lebensunterhalt ab 1.1.2024. Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII ab 1.1.2024 für alle Bundesländer.

Regelsätze:	Alleinerziehende/r oder Alleinstehende/r	€ 2.815,00
	Ehepaar oder Lebenspartnerschaft (bitte bei Anzahl eine 1 eintragen)	€ 4.048,00
	Volljährige/r im Haushalt (18-25 Jahre)	€ 1.804,00
	Haushaltsangehörige Kinder (14-17 Jahre)	€ 1.884,00
	Haushaltsangehörige Kinder (6-13 Jahre)	€ 1.560,00
	Haushaltsangehörige Kinder (unter 6 Jahre)	€ 1.420,00

Beispielhafte Errechnung der Jahres-Einkommensgrenze:

Beispielfamilie: Familie mit Mutter, Vater und 2 Kindern (14 und 8 Jahre) – alle Bundesländer

Personen	Anzahl	x	Regelsatz	=	Summe
Ehepaar oder Lebenspartnerschaft	1		€ 4.048,00	=	€ 4.048,00
Volljährige/r im Haushalt (18-25 Jahre)					
Haushaltsangehörige Kinder (14-17 Jahre)	1	x	€ 1.884,00	=	€ 1.884,00
Haushaltsangehörige Kinder (6-13 Jahre)	1	x	€ 1.560,00	=	€ 1.560,00
Haushaltsangehörige Kinder (unter 6 Jahre)					
Persönliche monatliche Einkommensgrenze				=	€ 7.492,00 (Betrag x 12)
Jahres-Einkommensgrenze der Beispielfamilie				=	€ 89.904,00

Berechnung Ihrer pers. Jahres-Einkommensgrenze:

Personen	Anzahl	x	Regelsatz	=	Summe
Alleinerziehende/r oder Alleinstehende/r		x		=	
Ehepaar oder Lebenspartnerschaft		x		=	
Volljährige/r im Haushalt (18-25 Jahre)		x		=	
Haushaltsangehörige Kinder (14-17 Jahre)		x		=	
Haushaltsangehörige Kinder (6-13 Jahre)		x		=	
Haushaltsangehörige Kinder (unter 6 Jahre)		x		=	
Persönliche monatliche Einkommensgrenze				=	
Jahres-Einkommensgrenze der Beispielfamilie				=	

Berechnung Ihres Jahres-Familieneinkommens - Zum Familieneinkommen gehören im Einzelnen:

a) Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 Einkommensteuergesetzes

- das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid (falls ein Steuerbescheid vorliegt)
- falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen (Jahresbruttogehalt u.a.) / Werbungskosten gem. Einzelnachweis, mindestens jedoch 1200,- Euro pro Jahr

b) andere Bezüge, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind. Hierunter fallen solche Einnahmen, die im Rahmen der einkommensteuerlichen Einkünftermittlung nicht erfasst werden, z.B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche, evtl. Unterhaltsbeiträge des Sozialamtes sowie bei Renten der über den Ertragsanteil hinausgehende Rentenanteil. Zu den Bezügen zählen nicht Leistungen der Sozialhilfe.

Berechnen Sie hier Ihr Jahres-Familieneinkommen (bitte eintragen):

Vergleichen Sie nun Ihre persönliche Jahreseinkommensgrenze mit Ihrem Jahres-Familieneinkommen:

Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid des letzten Jahres	_____ €	Persönliche Einkommensgrenze:	_____ €
oder Jahresbruttogehalt abzgl. Wer- bungskosten gem. Einzelnachweis oder pauschal 1200,- Euro	_____ €	Jahres-Familieneinkommen:	_____ €
Kindergeld (für jedes Kind je 250,- Euro / Monat x 12)	+ _____ €		
sonstige Bezüge (z.B. Unterhaltansprüche etc.)	+ _____ €		

Sollte das Familieneinkommen nicht höher sein als Ihre persönliche Einkommensgrenze, erhalten Sie die ermäßigten Preise für die „Gemeinnützige Familien- und Seniorenerholung“